



Nach Sparaufruf des Finanzministers

BBW warnt: An amtsangemessener Besoldung führt kein Weg vorbei





Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Landesvorstand der Grünen hat in der zweiten Maihälfte den Beschluss gefasst, Grundschullehrer künftig besser bezahlen zu wollen. Stufenweise soll die Besoldung von A 12 nach A 13 angehoben werden, sofern der Landtag eine entsprechende Mehrheit für dieses Vorhaben findet. Die Fachgewerkschaften anderer Schularten und auch der anderen Ressorts werden ihre Forderungen nach Einordnung in der Besoldung entsprechend anpassen, damit das Gesamtgefüge nicht in Schieflage gerät. Grundsätzlich ist es richtig, dass bei Fachkräftemangel neben den Arbeitsbedingungen vor allem an der Bezahlung geschraubt wird.

Eine Umsetzung im Parlament erscheint derzeit allerdings nicht gesichert, da die Maisteuerschätzung eher ernüchternd ausfiel. Im Doppelhaushalt 2023/2024 hat sich die Koalition jedoch in weiser Voraussicht auf einen Puffer von 2,8 Milliarden Euro zur Risiko-, Inflations- und zur Vorsorge steuerlicher Änderungen verständigt. Dieser Puffer sollte mehr als ausreichend sein.

Natürlich wird bei den Ausgaben jetzt wieder genauer geprüft, was notwendig ist und was eher „nice to have“. Aber wenn Ende des laufenden Jahres das Tarifergebnis des TV-L zur Übertragung auf die Besoldung und Versorgung ansteht, darf diese Frage nur rhetorischer Natur sein. Die Vorgaben des BVerfG sind zwingend umzusetzen und jede Beamtin, jeder Beamter und auch jede Versorgungsempfängerin und jeder Versorgungsemp-

fänger muss davon ausgehen können, dass zumindest die verfassungskonforme Alimentation oberste Priorität hat.

Immer mehr Städte und Landkreise übernehmen monatlich 49 Euro für das Deutschlandticket entweder voll oder bezuschussen es deutlich (oft zu 80 Prozent). Damit treten die kommunalen Arbeitgeber untereinander und auch mit dem Land als Arbeitgeber und Dienstherr in einen Wettbewerb um die Beschäftigten, der zunehmend härter wird, da die Personallücken in allen Gebietskörperschaften immer größer werden.

In praktisch allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung herrscht Fachkräftemangel. Der Finanzverwaltung wird es aller Voraussicht nach nicht gelingen, im Jahr 2023 alle Studienplätze für den gehobenen Dienst mit ausreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Die Situation ist mehr als bedenklich, da selbst bei einer kompletten Besetzung der Studienplätze die demografischen Abgänge nicht vollständig kompensiert werden könnten. Bei der Polizei, in der Justiz und in den Kommunalverwaltungen sieht es nicht besser aus.

Dennoch werden munter neue Gesetze beschlossen, die die öffentliche Verwaltung umsetzen und überwachen sollen. Jedes dieser Gesetze generiert zusätzliche Aufgaben. Trauriges Beispiel dafür ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte unseres Staates, die der Bundestag mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossen hat. Vor der Umsetzung dieser Reform hat sich aber offensichtlich niemand ernsthaft darüber Gedanken gemacht, wer die Verdreifachung der Antragszahlen – bei immer größer werdenden Personallücken – meistern soll.

Wenn es nicht gelingt, wenigstens die demografischen Personalabgänge auszugleichen, muss die Aufga-



benkritik das nächste Mittel sein. Die Lippenbekenntnisse über Bürokratieabbau sind kaum mehr zu ertragen. Taten müssen endlich folgen – hier im Land.

Um attraktiv für potenzielle Bewerber zu sein, führen erste deutsche Städte jetzt auf freiwilliger Basis die vor allem von den Generationen Y und Z geforderte Viertagewoche ein. Nach der Stadt Wedel nahe Hamburg im April 2023, zieht jetzt mit Mengen die erste Stadt in Baden-Württemberg nach. Problematisch dürfte dabei sein, dass die Beamtinnen und Beamten ihre 41 Wochenstunden beibehalten und diese auf vier Tage verteilen müssen. Dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden und 15 Minuten, die wiederum den zehn Stunden Höchstarbeitszeit des § 8 AzUVO widersprechen. Der Wille ist da, doch die bundesweit höchste Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamten macht eine Umsetzung schwierig.

Um die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiv zu gestalten, muss aber beides stimmen: das Gehalt, sprich die Besoldung, und auch die Rahmenbedingungen, insbesondere die (möglichst flexiblen) Arbeitszeiten.

Herzliche Grüße

Kai Rosenberger
Ihr
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Frühjahrssitzung des Landeshauptvorstands in Leinfelden-Echterdingen – Im Blick: Musterklagen des Richterbunds	4
Mai-Steuerschätzung: Finanzminister spricht von einer Zäsur	5
Landesweites Tiktok-Verbot auf Diensthandys?	5
Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Regierungspräsidiums Stuttgart	6
Die Auszahlung der Nachzahlungen wird sich über einige Monate hinziehen	7
Landkreistag fordert als Reaktion auf den Fachkräftemangel eine Reform	7
Gespräch mit Dr. Florian Reuther, dem Verbandsdirektor beim PKV-Verband	8
Meldeplattform für Gewalttaten	8
Landesjugendtag der bbw-jugend in Karlsruhe	9
Diskussionsveranstaltung der DJG mit Politikern der Grünen, CDU, SPD und FDP	9
BBW nimmt zum Änderungsentwurf der Wahlordnung zum LPVG Stellung	10
Gespräch mit Spitzenvertretern des Verbands Hochschule und Wissenschaft	12
Genesungswünsche für den Ehrenvorsitzenden	12
Philologenverband und Realschullehrerverband unterstützen Initiative der FDP	13
Grüne wollen Grundschullehrer besser bezahlen	13
Seminarangebote im Jahr 2023	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad, Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen, Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de.
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © vegefox.com/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99.
E-Mail: mediacycenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste** ab 1.1.2023.
Druckauflage: 50 000 (IVW 1/2023).

ISSN 1437-9856



Frühjahrssitzung des Landeshauptvorstands in Leinfelden-Echterdingen

Im Blick: Musterklagen des Richterbunds

Der Richterbund will nach dem Inkrafttreten des 4-Säulen-Modells zum 1. Dezember 2022 gleich mehrere Musterklagen in Sachen amtsangemessener Alimentation vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) führen. Das hat BBW-Chef Kai Rosenberger bei der Sitzung des Landeshauptvorstands Anfang Mai 2023 in Leinfelden-Echterdingen mitgeteilt.

Im Rahmen seines Berichts zur Lage erläuterte Rosenberger die Rechtsauffassung des Richterbunds, der die Auffassung vertritt, dass bei der Interpretation des Sachverhalts „amtsangemessene Alimentation“ der Begriff „amtsangemessen“ vorrangige Bedeutung habe, sprich: „Funktion und Amt müssen ausschlaggebend sein, nicht Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder.“

Gegenstand seines Berichtes waren zudem die Aktivitäten des BBW seit dem Gewerkschaftstag im Dezember vergangenen Jahres, insbesondere aber der Stand der Entwicklung zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.



> BBW-Chef Kai Rosenberger und die Landesleitung bei der Sitzung des Landeshauptvorstands in Leinfelden-Echterdingen



> Die Delegierten des Landeshauptvorstands

Mai-Steuerschätzung: Land muss sich auf sinkende Steuereinnahmen einstellen

Finanzminister spricht von einer Zäsur

Baden-Württemberg muss sich laut der jüngsten Steuerschätzung auf sinkende Steuereinnahmen einstellen. Der Finanzminister hat bereits zum Sparen aufgerufen.

Für BBW-Chef Kai Rosenberger ist das Anlass genug, vor dem Hintergrund der im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen zum TV-L und der darauf folgenden Anpassung von Besoldung und Versorgung, die Landesregierung daran zu erinnern, dass sie die Beamtinnen und Beamten ungeachtet des knapper werdenden Geldes in der Haushaltskasse amtsangemessen zu bezahlen hat.

Das größte Minus in der Haushaltskasse des Landes erwarten die Steuerschätzer mit 345 Millionen Euro in diesem Jahr. Die Prognose für die Folgejahre liegt deutlich darunter: Das Steueraufkommen wird demnach in 2024 um 69 Millionen Euro und in 2025 um 31 Millionen Euro sinken. Finanzminister Danyal Bayaz spricht von einer Zäsur.

„Wir müssen uns auf eine neue finanzpolitische Realität einstellen, in der zusätzliche Aufgaben nicht mit frischem Geld, sondern mit klaren politischen Prioritäten angegangen werden müssen“, mahnte der Minister bei der Vorstellung der jüngsten Steuerschätzung für Baden-Württemberg. Ergänzend fügte er zugleich hinzu: „Wir hatten jahrelang steigende Steuereinnahmen, die uns jedes Mal auch mehr finanzielle Spielräume verschafft haben. Damit ist es jetzt erst mal vorbei.“

Schon in den Monaten Januar bis April hat das Land brutto insgesamt 1,5 Milliarden Euro weniger eingenommen als in der Oktober-Steuerschätzung prognostiziert. Der aktuelle Doppelhaushalt 2023/2024 be-

ruht jedoch auf der Oktober-Steuerschätzung aus dem vergangenen Jahr. Um diesen Rückstand noch aufzuholen, müssten sich die Steuereinnahmen in den nächsten Monaten allerdings deutlich positiver entwickeln. „Wir haben in den kommenden Monaten eine Aufholjagd vor uns, sonst fällt das Ergebnis am Ende des Jahres schlechter aus als prognostiziert“, sagt Bayaz. Zusätzliche finanzielle Spielräume gebe es vor diesem Hintergrund nicht, zumal die Steuerentlastungen aus dem Krisenjahr 2022 jetzt voll durchschlagen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden spürbar entlastet. Für den Haushalt sei das aber bei wachsenden Aufgaben und steigenden Kosten eine erhebliche Herausforderung. „Wir müssen uns daher stärker

auf staatliche Kernaufgaben konzentrieren“, folgert der Minister.

Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für dieses Jahr Mehreinnahmen von 220 Millionen vor und im nächsten Jahr 42 Millionen Euro. Die positive Schätzung ist vor allem darin begründet, dass die Steuerausfälle aufgrund der steuerlichen Entlastungen bei den Kommunen weniger zum Tragen kommen als beim Land.

Wie Parlamentarier auf die Steuerschätzung reagierten, war unter anderem in der Stuttgarter Zeitung nachzulesen. Demnach sprach sich der grüne Finanzpolitiker Markus Rösler dafür aus, „in Bereiche zu investieren, die die Steuereinnahmen von morgen generieren“, zudem in konsequenten Klimaschutz, moderne Mobilität und gute Bildung. Tobias Wald, sein Kollege von der CDU, will laut StZ-Bericht an der Schuldenbremse festhalten und „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zukunftsgerichtete Gestaltungspolitik betreiben“.

Der FDP-Finanzpolitiker Stephen Brauer kritisierte, dass „Grün-Schwarz im Doppelhaushalt mehr Vorsorge hätte treffen müssen“. Der SPD-Haushaltspolitiker Nicolas Fink hingegen verwies auf Mehreinnahmen von 1,8 Milliarden Euro aus dem Vorjahr und forderte den Finanzminister auf, das Jammern einzustellen. Schließlich ändere der geschätzte geringe Rückgang bei den Steuereinnahmen nichts an der Tatsache, dass die Ausgangslage des Landes unverändert gut sei. ■

Landesweites Tiktok-Verbot auf Diensthandys?

BBW sagt Ja – das Land zögert noch

Die Videoplattform Tiktok steht weltweit in der Kritik. Wegen Sicherheitsbedenken mussten Beschäftigte der EU-Kommission bereits im März 2023 die App auf ihren Diensthandys löschen. Die Stadt Wien hat die App inzwischen ebenfalls für Diensthandys verboten. Die Landesregierung zögert noch. Der BBW würde ein solches Verbot befürworten. Das hat BBW-Chef Kai Rosenberger kürzlich gegenüber dem Staatsanzeiger erklärt.

„Bei der Nutzung von Online-Plattformen sind zahlreiche Aspekte zu betrachten“, zitiert der Staatsanzeiger den baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten (LFDI). Die Betreiber, die die Plattformen regulieren, könnten nämlich das Nutzungs- und Konsumverhalten der User analysieren und daraus teils sehr tiefe Erkenntnisse ziehen. Er rät von der Nutzung von Tiktok auf Dienstgeräten ab.

Im baden-württembergischen Innenministerium hält man es gegenwärtig noch nicht für verhältnismäßig, ein landesweites Tiktok-Verbot auszusprechen. Man beobachte aber die aktuellen Entwicklungen genau und sei im Austausch mit dem

Bundesamt für Sicherheit und dem Bundesinnenministerium. Im Übrigen sei die App im dienstlichen Bereich in keinem Ressort auf Diensthandys zugelassen.

Der BBW hingegen ist der Ansicht, dass es ein Tiktok-Verbot auf Diensthandys braucht. Solange die ernst zu nehmenden Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz nicht ausgeräumt werden können, hat aus gewerkschaftlicher Sicht die Datensouveränität Vorrang vor der Nutzbarkeit von Apps, die ohnehin nur einen eingeschränkten Teil der Bevölkerung erreichen.

Die Europäische Kommission habe aus gutem Grund für ihre Beschäftigten die Tiktok-App sowohl auf Diensthandy als auch auf privaten Handys verboten, um die Kommission vor Bedrohungen der Cybersicherheit und nicht auszu-schließenden Datenabflüssen zu schützen, unterstreicht Rosenberger. Die Nutzung von sozialen Medien durch Behörden, sei aus Sicht des BBW grundsätzlich nur so lange zu begrüßen, soweit Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet werden können.

Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Regierungspräsidiums Stuttgart

Beim Werben um qualifiziertes Personal ist die Konkurrenz besonders groß

Ob in Unternehmen, im Handwerk oder in den öffentlichen Verwaltungen – landauf und landab fehlen Arbeitskräfte. Im Regierungspräsidium Stuttgart komme zu der allgemein angespannten Lage noch eine besondere Situation hinzu, nämlich die Konkurrenz zur Privatwirtschaft im Ballungsraum, zu den Ministerien und zur Stadt Stuttgart mit der Bezahlung nach dem TVöD und einem 49-Euro-Ticket obendrein, klagte Regierungspräsidentin Susanne Bay im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger.

Getroffen hatte man sich am 5. Mai 2023 im Regierungspräsidium. An der Unterredung hatten auch Manfred Ripberger, der Vorsitzende des BBW-Regierungsbezirksverbands Stuttgart, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth sowie Andreas Drung, der persönliche Referent der Regierungspräsidentin, teilgenommen. Mit dem Besuch in der Stuttgarter Behörde hat der BBW seine Gesprächsreihe in den Regierungspräsidien des Landes fortgesetzt, die auch dazu dienen, den jeweiligen BBW-Regierungsbezirksvorsitzenden vorzustellen.

> Eine Behörde im Spannungsfeld zwischen TVöD, TV-L und dem 4-Säulen-Modell

Wenn es um die Mitarbeitenden geht, befindet sich das in Stuttgart ansässige Regierungspräsidium Stuttgart im Spannungsfeld zwischen TVöD, TV-L und dem 4-Säulen-Modell. Warum dies so ist, schlüsselte Regierungspräsidentin Bay im Gespräch mit der BBW-Delegation anschaulich auf: 52 Prozent ihrer Behörde seien Tarifbeschäftigte und 48 Prozent Beamtinnen und Beamte. Allein dies berge mehrfach Konfliktstoff. Und so gebe es verständlicherweise nicht nur Lob für das 4-Säulen-Modell. Eine Übernahme von Tarifbeschäftigten ins Beamtenver-



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch im Regierungspräsidium Stuttgart (von rechts): BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth, BBW-Chef Kai Rosenberger, Regierungspräsidentin Susanne Bay, BBW-Regierungsbezirksvorsitzender Manfred Ripberger sowie Andreas Drung, der persönliche Referent der Regierungspräsidentin

hältnis gelte als attraktiv und werde in ihrem Haus gefördert, sagte Bay. Erreicht hätten eine solche Übernahme jetzt 35 Beschäftigte, die Anträge im Bereich Infektionsschutzgesetz während der Coronapandemie bearbeitet haben.

Vielen Tarifbeschäftigten fehle aber eine Perspektive, auch weil sie nach TV-L bezahlt werden und damit seit Jahren schlechter fahren als ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Stadt Stuttgart, sagte die Regierungspräsidentin. Ihr Haus tue deshalb alles, um Beschäftigten wenigstens eine Höher-

gruppierung von E 5 nach E 6 zu ermöglichen. Im Übrigen schrecke die unterschiedliche Bezahlung für vergleichbare Arbeit am gleichen Standort auch potenzielle Bewerber ab.

BBW-Chef Rosenberger ist sich der Problematik bewusst. Er versicherte Präsidentin Bay, dass der dbb beamtenbund und tarifunion, die tariffähige Dachorganisation des BBW, bei den anstehenden Tarifverhandlungen im Herbst auf eine Anpassung der Entgeltordnung im TV-L drängen werde. Mitarbeitende brauchten Perspektiven, Beförderungs- und Aufstiegs-

chancen und eine bessere Stellenbewertung. Das gelte im Tarifbereich ebenso wie im Beamtenbereich.

> Reduzierung der Wochenarbeitszeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Lebensarbeitszeitkonten

Die 41-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten im Land ist aus Sicht des BBW ein Ärgernis, das schnellstmöglich beendet werden sollte. Deshalb drängt der BBW zumindest auf eine umgehende Einführung von Lebensarbeitszeitkonten.

Regierungspräsidentin Bay räumte ein, dass die 41-stündige Wochenarbeitszeit im öffentlichen Dienst im Vergleich zu anderen Arbeitgebern zu hoch sei. Positiv hingegen bewertete sie das flexible Arbeitszeitangebot in ihrer Behörde. Entsprechend einer Dienstvereinbarung könne 50 Prozent der Arbeitszeit im Homeoffice geleistet werden. Darüber hinaus sei noch mobiles Arbeiten möglich.

> Arbeitskräftemangel

Um dem Personalmangel im Regierungspräsidium entgegenzuwirken, habe man eine „Arbeitsgruppe Personalgewinnung“ eingerichtet, berichtete Präsidentin Bay. Diese habe unter anderem vorgeschlagen, dass es im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung aus dem Bereich der Hochschulen für öffentliche Verwaltung sinnvoll wäre, wenn auch ein Jahr der praktischen Ausbildung bei den Regierungspräsidien zugelassen würde. Darüber hinaus werbe man für sich mit guter technischer Ausstattung. Als Pilotbehörde für die elektronische Akte sei man so-

mit bei der Prozessoptimierung in der aktuellen Entwicklung vorne mit dabei.

■ **Das Regierungspräsidium Stuttgart**

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist mit über 2 300 Be-

schäftigten das größte der vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Es ist innerhalb der Verwaltungsorganisation des Landes Baden-Württemberg als Mittelbehörde zwischen den elf Landesministerien und den Landrats- und Bürgermeisterämtern angesiedelt

und bündelt die verschiedenen Verwaltungszweige unter einem Dach.

An der Spitze der Behörde steht die Regierungspräsidentin als politische Beamtin. Sie vertritt die Landesregierung im Regierungsbezirk Stuttgart

und sorgt für die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben und der landespolitischen Ziele. Als Mittlerin zwischen der Landesregierung und der unteren Verwaltungsebene hat sie oftmals eine Vielzahl gegensätzlicher Interessen abzuwägen. ■

BVAnp-ÄG 2022: Nachzahlung für die Jahre vor 2020 beginnt

Doch die Auszahlung insgesamt wird sich über einige Monate hinziehen

Baden-Württemberg hat die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17) mit den Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 (GBl. S. 540), dem sogenannten 4-Säulen-Modell umgesetzt. Ziel dieses Gesetzes war insbesondere, junge Nachwuchskräfte zu Beginn ihres Berufslebens sowie Familien mit Kindern zu stärken. Baden-Württemberg nahm mit dem 4-Säulen-Modell im Bund-/Ländervergleich eine Vorreiterrolle ein.

Sollten Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 möglicherweise infolge der Wohngeldreform und der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar

2023, durch höchstrichterliche Rechtsprechung als nicht verfassungsgemäß eingestuft werden, hat Finanzminister Danyal Bayaz zugesagt, dass etwaige Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend geleistet werden und Widersprüche nicht erforderlich sind.

Das war vor den richtungweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 noch anders. Wer zuvor etwaige Ansprüche sichern wollte, musste Widerspruch gegen einen Besoldungsbescheid einlegen. Deshalb sehen die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 in Fällen nicht bestandskräftig entschiedener Widersprüche be-

ziehungweise Anträge Nachzahlungen für die Jahre vor 2020 vor, wenn die Voraussetzungen von Art. 34 Abs. 1 und Art. 35 BVAnp-ÄG 2022 erfüllt sind.

Für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) im Mai 2023 mit der Widerspruchswie Antragsbearbeitung und dem Ausstellen der entsprechenden Bescheide für die Jahre vor 2020 begonnen. Da aufgrund der Vielzahl individueller Sachverhaltsge- staltungen für jeden offenen Fall eine manuelle Prüfung notwendig sei, wird sich laut Mitteilung des Finanzministeriums die sukzessive Be-

arbeitung und das Ausstellen der Bescheide sowie die Auszahlung bei begründeten Widersprüchen beziehungsweise Anträgen voraussichtlich bis Anfang 2024 erstrecken.

Eine entsprechende Bearbeitung der Widersprüche, die sich gegen die Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 richten oder die amtsangemessene Alimentation in der Versorgung betreffen, erfolgt derzeit nicht, da noch Verfahren vor dem Bundesverwaltungs- und dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Nachteile entstehen den Betroffenen laut Finanzministerium dadurch nicht. ■

Landkreistag fordert als Reaktion auf den Fachkräftemangel

Eine Reform der Verwaltung, damit Führungskräfte besser bezahlt werden können

Als Reaktion auf den Fachkräftemangel fordert der Landkreistag eine Reform der Verwaltung. Die Landesregierung müsse endlich den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass Landkreise ihre Führungskräfte besser bezahlen können, fordert Joachim Walter, der Präsident des

baden-württembergischen Spitzenverbands.

In einem Positionspapier sprechen sich die Mitglieder des Landkreistags dafür aus, Zukunftsaufgaben zu priorisieren, Regulierung abzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Zudem müssten die Aus-

bildungskapazitäten der Kreise erweitert werden.

Wenn es nicht gelinge, geeignete Maßnahmen im Hinblick auf den Fach- und Arbeitskräftemangel im öffentlichen Dienst zu ergreifen, könnten die Kommunen bald ihre wichtigen Aufgaben des Gemein-

wohls und der Daseinsfürsorge nicht mehr sachgerecht erfüllen, mahnt Walter. Der Präsident des Landkreistags hält es deshalb für dringend geboten, Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen attraktive Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten und sie für Führungsaufgaben zu motivieren. ■

Gespräch mit Dr. Florian Reuther, dem Verbandsdirektor beim PKV-Verband

Zusammenspiel von Privatversicherung und Beihilfe: Verbesserungsmöglichkeiten erörtert

Wie lässt sich das Zusammenspiel von privaten Krankenversicherungen und Beihilfe bei der Erstattung von Krankheitskosten optimieren? Diese Frage war Gegenstand der Unterredung, zu der sich BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth Anfang Mai 2023 mit Dr. Florian Reuther, Verbandsdirektor Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. beim PKV-Verband in Köln, getroffen haben.



> Trafen sich zu einem Informationsaustausch in Köln (von links): PKV-Verbandsdirektor Dr. Florian Reuther, BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth

Versicherte seien zwar generell an einer schnellen Rückerstattung ihrer Krankheitskosten durch ihre Versicherung interessiert. Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig verzögerte Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen durch das Landesamt von Besoldung und Versorgung (LBV) vielfach für Unmut sorgen, sei dies den Versicherten gerade jetzt besonders wichtig, erläuterte BBW-Chef Kai Rosenberger die augenblickliche Situation. Zugleich fragte er nach, welche Möglichkeiten bestehen, um das Zusammenspiel von PKV und Beihilfe zu optimieren.

Verbandsdirektor Reuther versicherte, dass der PKV-Verband das Ziel verfolge, die Akzeptanz für das Zusammenspiel von privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe zu erhöhen. So sei zum Beispiel die Direktabrechnung von allgemeinen Krankenhausleistungen bei einigen Privatversicherungen über die Klinikcard durch Schnittstellen mit elektronischem Rechnungsdatenaustausch bereits möglich. Weitere Verbesserungen auf diesem Feld verspreche sich der PKV-Verband vom Projekt ZESAR, das Schnittstellen zur Beihilfe herstellen soll, sagte Reuther.

ZESAR ist eine gemeinsame Einrichtung des PKV-Verbands und der Beihilfeträger in Bund und Ländern. Der gegenwärtige Auftrag der Gesellschaft ist es, Arzneimittelrabatte für die Privaten Krankenversicherungen und die Beihilfestellen über eine zentrale Stelle abzurechnen.

Um das Tätigkeitsfeld von ZESAR auszuweiten, sei eine Verbesserung der Prozesse mit der Beihilfe erforderlich, sagte Reuther. Wie das letztlich aussehen könnte, werde gegenwärtig abgeklärt. In Verhandlungen stehe man darüber hinaus noch

über Möglichkeiten der Direktabrechnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel mit Apotheken im Zusammenhang mit dem E-Rezept.

Als weitere Verbesserungen im Miteinander der Privatversicherungen und ihrer Versicherten arbeitet der PKV-Verband am Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die Vergabe einer Krankenversicherungsnummer (KVNR) für die Versicherten als Zugangsvoraussetzung für die TI sei seit Jahresbeginn möglich. Die Erzeugung einer digitalen Identität auf dem Smartphone soll ab Juli 2023 folgen, so Reuther. Sobald die Praxissoftware angepasst sei (geplant ab 1. Oktober 2023), soll die Möglichkeit bestehen, sich mithilfe der digitalen Identität beim Leistungserbringer im Online-Check-in zu identifizieren. Damit werde auch das E-Rezept möglich. Ab 2024 sollen eRechnungen in die Patientenakte aufgenommen werden. Dabei sei die Möglichkeit des Exports an die Beihilfestellen eingebaut, erläuterte der PKV-Verbandsdirektor. ■

Meldeplattform für Gewalttaten

BBW begrüßt Initiative des Innenministeriums

Der BBW hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Innenministerium jetzt mit der Entwicklung einer Meldeplattform für Gewalttaten weitere Anstrengungen unternimmt, um der kontinuierlich ansteigenden Anzahl von Angriffen auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst wirkungsvoll zu begegnen.

Mit der Meldung von Gewalttaten allein sei es jedoch nicht getan, erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger Anfang Juni 2023. Darüber hinaus müsse es Ziel sein, sämtliche Gewalttaten gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu verfolgen und zu belangen. Dafür müssten die zuständigen Behörden zwingend mit dem notwen-

digen Personal ausgestattet werden.

Mit der Einrichtung der Internetmeldeplattform werde nun eine Forderung seiner Organisation umgesetzt und ein Baustein zur Ermittlung eines aussagekräftigen Lagebildes über die stetig zunehmende Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

in allen Bereichen der Verwaltungen geschaffen, sagt der BBW-Vorsitzende.

Um ein solches Lagebild zu bekommen, entwickelt das Innenministerium gemeinsam mit anderen Landesministerien sowie den kommunalen Landesverbänden die angekündigte neue Internetplattform. ■

Landesjugendtag der bbw-jugend in Karlsruhe

Time to say goodbye ... und ein Hallo der Neuen

Der Landesjugendtag der bbw-jugend fand am 26. Mai 2023 bei der BBBank in Karlsruhe statt. Rund 80 Delegierte aus dem gesamten Land waren zusammengesessen, um die amtierende Landesjugendleitung zu verabschieden, eine neue Landesjugendleitung zu wählen und die Weichen der bbw-jugend für die nächsten fünf Jahre zu stellen.

Zur Öffentlichkeitsveranstaltung des Landesjugendtags waren auch zahlreiche Gäste aus der Politik in die BBBank gekommen, an der Spitze Innenminister Thomas Strobl und der Karlsruher Oberbürgermeister Frank Mentrup, die beide zu der Versammlung im Foyer der Bank sprachen. Finanzminister Danyal Bayaz hatte eine Videobotschaft zu den Delegierten und Gästen nach Karlsruhe geschickt.

Weitere Grußworte sprachen BBW-Vize Alexander Schmid sowie die 1. stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, Sandra Heisig.

Die Teilnahme der Gäste aus Politik und aus der Beamtenbunds-Familie freute die bbw-



> Die ehemaligen und die neuen Mandatsträger im Bild vereint (von links): Andre Geiss, Julia Geiss, Philipp Weimann, Iris Bilek, Michael Schwind, Maxi Schröder, Julia Mayer, Joachim Weschbach, Johanna Zeller

jugend ganz besonders. Sie sei ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der bbw-jugend, waren sich die neue Landesjugendleitung und ihre scheidenden Kolleginnen und Kollegen einig.

Neu gewählt wurde der Landesjugendleiter Joachim Weschbach, seine Stellvertreterinnen Iris Bilek, Maxi Schröder und Maximiliane Bürk und sein Stellvertreter Michael Schwind. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl und viel Erfolg für die Arbeit in den kommenden Jahren.

Neben den Wahlen standen die Beratung und Beschlussfassung über zahlreiche Anträge auf der Tagesordnung. Es wurden Anträge zu den Themengebieten Besoldung und Versorgung, Aus- und Fortbildung und Ausstattung beschlossen.

Zum Einstieg in die Veranstaltung hatte die noch amtierende Landesjugendleitung rund um Johanna Zeller als Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen Julia Geiss und Julia Mayer sowie die Stellvertreter

Andre Geiss und Philipp Weimann zufrieden auf ihre fünfjährige Amtszeit zurückgeblickt. Gemeinsam habe man vieles erreicht: Neue Strukturen und Formate wurden geschaffen, Kontakte aufgebaut und vertieft, mit Politikern der Jugendorganisationen der Grünen, CDU, SPD und FDP genauso, wie mit den Gewerkschaftskolleginnen und Gewerkschaftskollegen aus den Nachbarbundesländern. Zusammengefasst habe sich die bbw-jugend in den vergangenen Jahren ein gutes Standing auf der Gewerkschaftslandkarte erarbeitet. Der Landesjugendtag hat die scheidenden Amtsträger entlastet und unter großem Applaus verabschiedet.

Fazit der alten wie auch der neuen Landesjugendleitung: Es war ein gelungener Landesjugendtag, auch wenn er für die scheidende ehemalige Landesjugendleitung mit Wehmut verbunden war. Herzlichen Dank sagt die bbw-jugend Petra Hasebrink und der BBBank für die Ausrichtung der Veranstaltung sowie allen Kooperationspartnern für die Unterstützung. ■

Diskussionsveranstaltung der DJG mit Politikern der Grünen, CDU, SPD und FDP

Im Fokus: Probleme der Justizverwaltung

Mit fünf provokativen Fragen hat Reinhard Ringwald, der Landesvorsitzende der Deutschen Justizgewerkschaft Baden-Württemberg (DJG-BW), die rechtspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP konfrontiert, die er Ende April 2023 zu einer Diskussionsrunde mit Spitzenvertretern seiner Organisation nach Karlsruhe

eingeladen hatte. Die Politiker nahmen es sportlich, stellten sich der teils herben Kritik und räumten Fehlentwicklungen im Bereich der Justizverwaltungen ein, die es zu beheben gelte.

Moderator der Veranstaltung war BBW-Chef Kai Rosenberger, der die Diskussion souverän leitete. Veranstaltungsort war die BBBank in Karlsruhe,

für Petra Hasebrink, die Landesdirektorin für den öffentlichen Dienst der Bank, der Anlass, die Politiker und Gewerkschafter in ihrem Haus zu begrüßen.

Teilnehmende der Veranstaltung waren Thomas Hentschel, der rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion der Grünen, Arnulf von Eyb, der rechts-

politische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Jonas Weber in Vertretung seines Fraktionskollegen Boris Weihrauch, dem rechtspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, und Nico Weinmann, der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion.

Im Rahmen der Diskussion ging es um die Gründe für

den Personal- und Nachwuchsmangel im Justizbereich, um mangelnde Attraktivität der Arbeitsplätze in Bezug auf die Bezahlung und im Beamtenbereich zudem

infolge der 41-Stunden-Woche sowie um die anhaltende Überbelastung der Beschäftigten aufgrund fehlenden Personals. Der allumfassende Vorwurf: Eine Reform jage die andere, doch die Arbeitsumgebung und Personalbemes-

sung blieben auf dem Stand von anno dazumal. In diese umfassende Kritik reihte sich zu guter Letzt noch die provokative Frage ein, warum in der Justizverwaltung kaum Schwerbehinderte beschäftigt werden.

■



> Gruppenbild (im Bild von links): Thomas Hentschel, Grüne; Jonas Weber, SPD; Petra Hasebrink, Landesdirektorin für den öffentlichen Dienst der BBBank; Rudy Siefermann, stellvertretender DJG-Landesvorsitzender; Renate Conrath, stellvertretende DJG-Landesvorsitzende; Thorsten Klay, stellvertretender DJG-Landesvorsitzender; Nico Weinmann, FDP; BBW-Chef Kai Rosenberger; Reinhard Ringwald, DJG-Landesvorsitzender; Arnulf von Eyb, CDU

BBW nimmt zum Änderungsentwurf der Wahlordnung zum LPVG Stellung

Neuaufgabe soll rechtzeitig zu den nächsten Personalratswahlen vorliegen

Knapp ein Jahr vor Beginn der nächsten Personalratswahlen hat das Innenministerium einen Änderungsentwurf zur Neufassung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) ins Beteiligungsverfahren gegeben. Der BBW befürwortet die aufgeführten Änderungsvorschläge, hält aber zusätzliche Änderungen für geboten.

Eine Neufassung der Wahlordnung zum LPVG steht an, weil sich seit der letzten Änderung vom 28. Januar 2014 (GBl. S. 67) und der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. März 2015 (GBl. S. 260) Änderungsbedarf ergeben hat. Die notwendigen Änderungen sollen rechtzeitig vor den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen in der Zeit vom 1. April bis 31. Juli 2024 umgesetzt werden.

Ziel der Änderungsverordnung ist es, die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Wahlvorstände bei Vorliegen besonderer Umstände zu verbessern. Zu diesen „besonderen Umständen“ zählen beispielsweise die Gesundheitsvorsorge und -fürsorge, der Seuchenschutz, bestehende Infektionsrisiken, Naturkatastrophen oder sonstige vergleichbare Notsituationen. Zudem soll die Verordnung an die zunehmende Digi-

talisierung der Arbeitswelt sowie an die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens angepasst werden und durch entsprechende Regelungen die Barrierefreiheit der Wahlen verbessern. Darüber hinaus sollen Klarstellungen aufgrund der Rechtsprechung Rechtsunsicherheiten ausräumen und dafür sorgen, Wahlwiederholungen zu vermeiden.

Der BBW erachtet die im Entwurf aufgeführten Änderungsvorschläge zur Wahlordnung (LPVGWO als sinnvoll und notwendig. In der Stellungnahme heißt es dazu:

„Allerdings ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum unsere Vorschläge zu weiteren Änderungen, insbesondere zu § 23 Abs. 3 Nr. 4 LPVGWO keine Berücksichtigung gefunden haben. Aufgrund von Erfahrungen aus vergangenen Wahlen, zum Beispiel bei der Polizei mit

erheblicher Fehlerquote und abweichenden Regelungen bei Präsenzwahlen im Personalvertretungsrecht sowie bei Kommunal- und Europawahlen ist kein Grund ersichtlich, warum der Stimmzettelumschlag im Wahlbrief nicht verschlossen sein darf.

Aufgrund der Erfahrungen unserer Fachgewerkschaften bei vergangenen Personalratswahlen regen wir die Aufnahme folgender zusätzlicher Änderungen an:

■ **Zu § 1 Abs. 4 LPVGWO Wahlvorstand, Wahlhelfer – Einsatz von Video- oder Telefonkonferenztechnik**

Wir begrüßen die Möglichkeit des Einsatzes von Video- oder Telefonkonferenztechnik ausdrücklich. Zu bedenken ist jedoch, dass die nötige Geheimhaltung und Datensicherheit gewährleistet sein muss, also nur

hinreichend gesicherte Systeme verwendet werden dürfen.

■ **Zu § 13 LPVGWO Sonstige Erfordernisse – Zustimmungserklärung**

§ 13 Abs. 2 der Wahlordnung zum LPVG verlangt die schriftliche Zustimmung der in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zu ihrer Aufnahme. Seitens Wahlvorständen und natürlich Listenvertretern besteht der Wunsch, auf die Zustimmungserklärungen im Original zu verzichten und stattdessen die Übermittlung per Fax oder Scan oder auf andere Weise zuzulassen. Wir regen im Sinne einer Modernisierung der Wahlordnung an, in § 13 Abs. 2 LPVGWO die Schriftform durch die Textform zu ersetzen, insbesondere da bereits der Wahlvorschlag selbst nach § 11 Abs. 2 LPVGWO schriftlich einzureichen ist.

► **Zu § 23 Abs. 3 Nr. 4 LPVGWO Briefwahl (Stimmzettelumschlag) i. V. m. § 23 Abs. 2 Satz 1 LPVGWO**

§ 23 Abs. 3 Nr. 4 LPVGWO sollte ersatzlos gestrichen werden. (Hinweis: Im Falle einer Neu Nummerierung müsste in der Folge § 52 Abs. 2 Nr. 8 LPVGWO redaktionell angepasst werden)

Nach bisheriger Regelung muss im Falle der Briefwahl der Stimmzettelumschlag unverschlossen sein, andernfalls ist er zurückzuweisen. Der Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist jedoch nicht erkennbar. Der Schutz des Wahlheimnisses würde vielmehr erfordern, grundsätzlich das Verschließen des Stimmzettelumschlags sogar verpflichtend vorzusehen. Intuitiv verschließen in der Praxis viele Briefwähler wohl aus diesem Grunde auch die Stimmzettelumschläge, großformatig aufgebrauchten Hinweisen und Merkblättern zum Trotz.

Beispielsweise bei den Personalratswahlen der Polizei 2020 fanden Zurückweisungen von Wahlbriefen fast ausschließlich aufgrund dieser Bestimmung statt; in einzelnen Wahlbezirken mussten über zehn Prozent der Wahlbriefe deshalb zurückgewiesen werden. Nicht nachvollziehbar ist zudem, weshalb im Falle der Präsenzwahl etwaig verschlossene Stimmzettelumschläge aber zulässig sind – § 22 Abs. 4 LPVGWO enthält jedenfalls gerade kein Zurückweisungsgebot für solche Umschläge. Letztlich ist nur wichtig, dass sich der Stimmzettel im Umschlag befindet und die Kennzeichnung nicht sichtbar ist. Eine Festlegung, ob der Stimmzettelumschlag nun offen, geschlossen oder gar verschlossen sein muss, ist nicht notwendig. Die Wahlordnungen beispielsweise aus Bayern (§§ 17 ff. WO-BayPVG), Nordrhein-Westfalen (§§ 16 ff. WO-LPVG NRW) und Niedersachsen (§§ 19 ff. WO-PersV



© Gerd Altmann/Pixabay

Nds.) verzichten ebenfalls auf diese Bestimmungen; der Zurückweisungsgrund des verschlossenen Stimmzettelumschlags existiert dort nicht.

Dabei ist auf die Verfahrensweise bei anderen Wahlen, etwa der Landtagswahl hinzuweisen, bei welcher ein Wahlbrief gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 4 Landeswahlgesetz zurückzuweisen ist, wenn weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist.

► **Zu §§ 24, 25 LPVGWO Wahlen bei Außenstellen, Nebenstellen und Teilen von Dienststellen, Wahl von Beschäftigten außerhalb der Dienststelle**

Wir regen zudem an, ergänzend zu §§ 24, 25 LPVGWO die Möglichkeit der Anordnung der Briefwahl durch den Wahlvorstand für alle oder für einen (fest umschriebenen) Teil der Beschäftigten zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Dienststellen mit vielen an die

Dienststelle abgeordneten Beschäftigten, wie beispielsweise das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), dem formal Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet sind, diese jedoch im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht einmal einen Arbeitsplatz an der Dienststelle haben (zum Beispiel Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologinnen und Schulpsychologen).

Zum Wahlverfahren allgemein möchten wir darauf hinweisen, dass vor dem Hintergrund der Pandemie auch darüber diskutiert werden sollte, ob nicht auch eine andere Form der Stimmgabe erforderlich und zeitgemäß ist, als dies die Wahlordnung im ‚analogen Verfahren‘ vorsieht.

Innerhalb der Verwaltungen werden seit Jahren zahlreiche – auch anonymisierte, aber mit Einzelzugriffsbefugnissen autorisierte – Verfahren praktiziert, die selbst bei großen Teilnehmerzahlen digital leistungsfähig ausgestaltet sind. Insbe-

sondere im schulischen Bereich sind oftmals vorzeitige Neuwahlen notwendig, da zum Beispiel der ÖPR zu klein geworden ist und keine Nachrückerinnen beziehungsweise Nachrücker vorhanden sind. Eine digitale Wahl würde zum einen den Aufwand in solchen Fällen reduzieren und zudem die Wahlbeteiligung deutlich erhöhen.

► **Zu § 34 Abs. 2 Satz 3 Nr. 6 LPVGWO Stimmzettel bei Verhältniswahl**

Der BBW begrüßt, dass der aktuellen Rechtsprechung (Beschluss VG Stuttgart vom 15. Januar 2020 – PL 22 K 4511119) durch die klarstellende Ergänzung, dass der Hinweis auf den Stimmzetteln, wie viele Frauen und Männer im Personalrat vertreten sein sollen, die Wählerinnen und Wähler entsprechend § 20 Abs. 4 Satz 3 LPVGWO nicht bindet, eine bestimmte Anzahl von Stimmen an Bewerber eines bestimmten Geschlechts zu vergeben, Rechnung getragen wird.“ ■

Gespräch mit Spitzenvertretern des Verbands Hochschule und Wissenschaft

Im Fokus: der Umgang mit dem Verfall von Überstunden im Hochschulbereich

Die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) des Landes regelt unter anderem den Umgang mit Überdeputaten und der Reduktion von Deputaten. Allerdings weicht die gegenwärtige Handhabung der personalverwaltenden Stellen im Umgang mit dem Verfall von Überstunden von der Interpretation der Verordnung durch den Rechnungshof ab. Zwar hat die Behörde bislang die Handhabung der personalverwaltenden Stellen weder gerügt noch eine Änderung verlangt. Doch beim Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw) ist man in Sorge, dass sich dies ändern könnte. Deshalb warb die vhw-Verbandsspitze beim BBW um Unterstützung für die Interessen des vhw.



> Trafen sich in der BBW-Geschäftsstelle (im Bild von links): vhw-Vorsitzender Prof. Dr. Peter Heusch und sein Vorstandskollege Prof. Stephanus Fallner; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Singer, juristische Referentin beim BBW

Im Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger, BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth sowie der juristischen Referentin Sandra Singer begründeten vhw-Vorsitzender Prof. Dr. Peter Heusch und sein Vorstandskollege Prof. Stephanus Fallner, warum sie es bevorzugen würden, dass an der bis-

herigen Praxis im Umgang mit dem Verfall von Überstunden festgehalten wird. Das Wichtigste aber sei Rechtssicherheit, erklärten sie zugleich.

Zudem wünscht sich der vhw beim Verfall von Überdeputaten einheitliche Verfallsfristen anstelle der unterschiedlichen,

die bisher üblich sind, und – aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit – Rechtssicherheit bei der Gewährung von Zulagen. Darüber hinaus steht auf der Wunschliste des Verbands die Möglichkeit, für Kolleginnen und Kollegen bei Gesprächen oder Verhandlungen mit dem Rektorat beizustehen. Beim vhw denkt man dabei an eine Ombudsperson.

Zu der vom BBW geforderten schnellen Einführung von Lebensarbeitszeitkonten erklärten die vhw-Vertreter, dass dann die momentan geltende Regelung für Überdeputate zu streichen sei, da diese in der Regel nach fünf Jahren verfallen. ■

BBW-Vorsitzender und BBW-Ehrenmitglied zu Besuch

Genesungswünsche für den Ehrenvorsitzenden

Frischer Kuchen, kühler Eiskaffee, viele Anekdoten und Geschichten aus 50 Jahren, aber auch Genesungswünsche standen am 2. Juni 2023 auf dem Programm. Der BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger und in seiner Begleitung das Ehrenmitglied des BBW und des dbb beamtenbund und tarifunion, Thomas Eigenthaler, statteten dem BBW-Ehrenvorsitzenden Horst Bäuerle und seiner Gattin einen Besuch an deren Wohnsitz in Freudenstadt ab.

Horst Bäuerle, der von 1991 bis 2003 Vorsitzender des BBW war und dessen Landesvorstand seit rund 50 Jahren angehört, ist gesundheitlich angeschlagen und nahm daher die herzlichen Genesungswünsche sehr gerne entgegen.



> An der Kaffeetafel (von rechts): BBW-Ehrenvorsitzender Horst Bäuerle mit seiner Frau; BBW-Chef Kai Rosenberger und der langjährige DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler, der auch Ehrenmitglied im BBW ist

Der studierte Vermessungsingenieur Bäuerle, der in früheren Jahren ein begnadeter Turniertänzer war, nutzte auch die Gelegenheit, seinen beiden Gästen sein „Museum“ zu präsentieren. Er sammelt seit Jahrzehnten sogenannte „Zeugensteine“ und kann auf eine bundesweit einzigartige Sammlung ver-

weisen. Selbst ein früherer Ministerpräsident hatte sich über diese kulturellen Zeugnisse persönlich vor Ort informieren lassen. Unserem Ehrenvorsitzenden und seiner Frau gelten die besten Wünsche der gesamten BBW-Familie für Gesundheit und Wohlergehen. ■



> Im Zeugenmuseum des BBW-Ehrenvorsitzenden (von rechts): Kai Rosenberger, Horst Bäuerle und Thomas Eigenthaler

Philologenverband und Realschullehrerverband unterstützen Initiative der FDP

Ein uneingeschränktes Credo für die verbindliche Grundschulempfehlung

Der Philologenverband (PhV) und der Realschullehrerverband (RLV) Baden-Württemberg unterstützen den Vorstoß der FDP zur Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung. Bei beiden Verbänden ist man überzeugt, dass durch homogenere Lerngruppen und eine passgenaue Schullaufbahn bessere Lernerfolge zu erzielen sind.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Lage an den Schulen fordern der PhV und RLV schon seit vielen Jahren, die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg zum Wohle aller Kinder, Eltern und Lehrkräfte endlich wiederherzustellen. Unterschiedliche Kinder brauchen unterschiedliche Schularten in einem leistungsstarken Schulsystem, das jedoch stets durchlässig bleiben müsse.

Bildungsgerechtigkeit bedeutet aus Sicht beider Verbände, dass man der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Kindern durch Unterschiedlichkeit und

Vielfalt von Schulen und Schullaufbahnen gerecht wird. Dies schaffe den notwendigen Rahmen, der die Bildungsqualität in Baden-Württemberg endlich wieder verbessern könne.

Der erhebliche Leistungsabfall der baden-württembergischen Schüler in bundesweiten Schulvergleichsstudien wie VERA 8 ist nach Auffassung von PhV und RLV zu einem guten Teil auf die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zum Schuljahr 2012/2013 zurückzuführen. Anders als Baden-Württemberg hätten sich Bundesländer mit verbindlicher Grundschulempfehlung wie Bayern an der Spitze gehalten. Inzwischen gebe es genügend Studien, die belegten, dass eine ausschließlich an der Schülerleistung orientierte, verbindliche Grundschulempfehlung zu deutlich höherer sozialer Gerechtigkeit führe als eine freie Wahl der Schule durch die Eltern.

Da Baden-Württemberg, einst auf Spitzenplätzen in Länder-

vergleichen, sich aus Sicht beider Verbände in einem bildungspolitischen Blindflug befindet, der längst zum Sturzflug geworden sei, haben der PhV und der RLV eine Umfrage unter den Lehrkräften von Realschulen und Gymnasien durchgeführt. Eine überwältigende Mehrheit von 94 Prozent sprach sich bei der Umfrage des PhV für eine Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung aus; bei der RLV-Umfrage waren es 78 Prozent der Teilnehmenden.

Die RLV-Vorsitzende Dr. Karin Broszat zieht im Einklang mit ihren Kolleginnen vom PhV Bilanz: „Es ist an der Zeit, genau jene zu befragen, die mit den Kindern und Jugendlichen an den Schulen arbeiten, deren Leistungsvermögen kennen und ihre Entwicklung zum jungen Erwachsenen aktiv begleiten. Wer sonst sollte das besser beurteilen können als die Praktiker an der Basis, die tagtäglich in ihren Klassen stehen?“ Die Landesregierung habe mit großen Worten angekündigt, die

Schulqualität mittels datengestützter Qualitätsentwicklung nach dem Motto von „Daten zu Taten“ zu verbessern. Dafür seien unter anderem in der Grundschule neue Leistungstests vorgesehen. „Richtig so“, sagt Karin Broszat, merkt zugleich aber auch an: Wenn Leistungstests durchgeführt werden, dürfe das nicht ohne Konsequenzen bleiben. Von Daten zu Taten: Die Ergebnisse der Tests müssten in die Grundschulempfehlungen mit aufgenommen werden, die ihrerseits wieder verbindlich gemacht werden müssen. Alles andere sei unrealistisch. Es liege in der Verantwortung der Bildungspolitik, dafür zu sorgen, dass jedes Kind eine seinen Leistungsmöglichkeiten und Begabungen entsprechende Schule mit der dazu passenden Methodik und Didaktik besuchen kann und den individuell zu ihm passenden Weg findet. Darin sind sich die RLV-Landesvorsitzende Dr. Karin Broszat und die stellvertretenden PhV-Vorsitzenden Karin Fetzer und Martina Scherer einig. ■

Um Abwanderung in andere Bundesländer zu verhindern

Grüne wollen Grundschullehrer besser bezahlen

Der Landesvorstand der baden-württembergischen Grünen hat sich dafür ausgesprochen, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer besser zu bezahlen. Nach den Vorstellungen der Partei

sollten sie in der Besoldung um eine Stufe angehoben werden und damit monatlich rund 500 Euro mehr verdienen. Die Grünen versprechen sich davon, die Abwanderung in Bundesländer mit

besserer Besoldung, wie beispielsweise Bayern, zu verhindern.

Der VBE bewertet die Pläne der Partei positiv. Fraglich ist allerdings, ob diese Pläne

trotz sinkender Steuereinnahmen des Landes umgesetzt werden können. Grüne und CDU müssen sich bei der Haushaltsplanung auf Schwerpunkte verständigen. ■

Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft (Nr. B130 CH)

- > vom 9. bis 11. Juli 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz.

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B308 CH)

- > vom 30. September bis 1. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbstsüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begabungen und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen

gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungsbasierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Seniorenpolitik (Nr. B194 CH)

- > vom 24. bis 25. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

Gesundheitsmanagement (Nr. B195 CH)

- > vom 28. bis 29. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro



In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben. Wochenendseminar.

Mit inspirierenden Moderationstechniken mehr Beteiligung und Zufriedenheit erzielen (Nr. B220 CH)

- > vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Die Sitzungen dauern zu lange. Es wird viel gesprochen, kontrovers diskutiert, man bleibt beim ersten Tagesordnungspunkt hängen, häufig geht es um Strukturen. Die Teilnehmenden verlieren sich in Auseinandersetzungen und ellenlangen Gesprächen, und, aber, so nicht ... Eigentlich wünschen sich alle,

- > dass sie öfter beflügelt und optimistisch aus einer Sitzung herausgehen;

- > dass sie das Gefühl haben, die investierte Zeit hat ihre Organisation und ihre Mitarbeitenden vorangebracht;
- > dass sie mit Widerständen und Einwänden lockerer umgehen – ja, diese sogar nutzen können.

Im Seminar werden diese Zielvorstellungen aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwarten Ideen und Methoden, die eine aktive Beteiligung fördern. Sie lernen Moderationsmethoden kennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen und einsetzen können.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- > vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- > vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern? Wer und was fordern mich dazu auf? Was kommt da auf mich zu? Fühle ich mich dem gewachsen? Was könnten die neuen Ziele sein? Wen betrifft das noch? Wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?

Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- > Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden,
- > mit gezielter Planung das Ziel erreichen,
- > erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll,
- > Blockaden erkennen und lösen,
- > bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer,
- > Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten,
- > Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kenn-



© Pixabay (3)

buchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräu-

men, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der

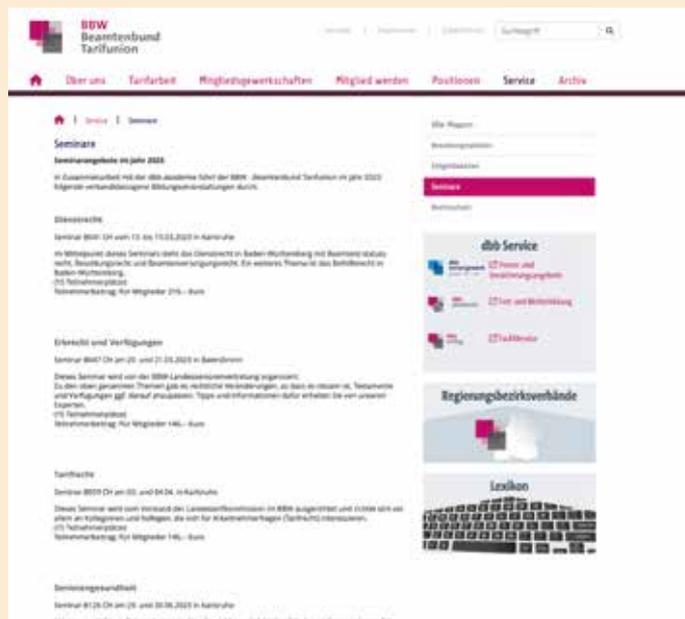
Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.



Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de